

Dieser Betrag ist vom 1. April bis 30. Juni 1942 monatlich zum 15. jeden Monats den Dienstbezügekonto des Reiter bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W-8, mit dem ausdrücklichen Vermerk "Dienstbezüge für den Lohnangestellten Hermann Reiter nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und der zu zahlenden Miete zu überweisen.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom 1. April 1942 ab fortlaufend für die Monate April bis Juni 1942 monatlich an den Lohnangestellten Hermann Reiter beim Deutschen Historischen Institut in Rom

298,20 RM

in Buchstaben: Zweihundertundachtundneunzig Reichsmark 20 Rpf auszusahlen.
Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

Vergütung monatlich :

298,20 RM

Abzüge:

1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag :

3,90 RM

2.) Miete nach der Annahmearordnung vom 17. März

1942 Nr. 65/42 :

30,-- "

23,90 RM

Bleiben :

274,30 RM

Der Kriegszuschlag ist lohnsteuerfrei.

Der Lohnangestellte Reiter und das Deutsche Historische Institut in Rom haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt

gez. Th. Mayer.

gez. Förster
Regierungsinspektor a.D.

An

1.) ~~Gefr. (Dolmetscher) Hermann Reiter~~

Feldpostnummer L. 16390 A.Lg.Pa.München 2

2.) ~~das Dt.Hist.Jnst.in Rom~~

~~Abschrift übersandt.~~

3.) Abschrift zu den Pers.Akten Reiter.

Der kommissarische Leiter. *J.*

Th. Mayer